

Schutzklausel/Erklärung:

Die Kursleitung, das Beratungs- bzw. Schulungsunternehmen verpflichtet sich,

1. dass sie bzw. es nicht nach der „Technologie von L. Ron Hubbard“ geführt wird und diese auch nicht im Rahmen des Vertragsverhältnisses anwendet oder sonst verbreitet,
2. dass sie den Teilnehmenden an ihren VHS-Veranstaltungen die Teilnahme an Kursen und Seminaren nach der „Technologie von L. Ron Hubbard“ nicht empfiehlt,
3. dass die Kursleitung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ ablehnt.
4. Bei Verstoß gegen Verpflichtungen nach den Ziffern 1 - 3 ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift